

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Freitag, den 7. November 1919, Nr. 438.

Kartoffelabgabe. Vom Samstag bis Dienstag werden im 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 3.40 per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „S“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Anlage der Rindfleischkundenlisten. Der Magistrat hat die Neuanlage der bisherigen Kundenlisten durch die Rindfleischabgabestellen angeordnet, um die durch die zahlreichen Ab- und Zurayonierungen entstandenen Unklarheiten richtigzustellen. In die Kundenlisten dürfen von jedem Rindfleischverkäufer nur solche Kunden eingetragen werden, auf deren Einkaufschein für Rindfleisch seine eigene Fleischabgabestelle bereits angegeben erscheint. Die Anlage der Kundenlisten hat in der gleichen Form wie bei den früheren Kundenlisten zu erfolgen und Namen, Adresse, Personenanzahl der eingetragenen Kunden und den Kontrollabschnitt „K“ des derzeitigen Einkaufs Scheines für Rindfleisch zu enthalten. Eine Aenderung der bisherigen Fleischabgabestelle durch die Partei oder die Aufnahme von Kunden, deren Einkaufschein eine andere Verkaufsstelle aufweist, ist strengstens verboten. Die diesbezüglichen Verordnungen und Kundenlistenformulare sind für die Rindfleischverkäufer in der Großmarkthalle und bei der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in St. Marx erhältlich. Die vorgeschriebenen Listen müssen längstens bis 29. November l. J. in der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch abgegeben werden. Die Kunden werden in ihrem eigenen Interesse besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die spätere Anmeldung zur Eintragung in die neuen Kundenlisten unnach-sichtlich zur Folge haben wird, daß mehrere Wochen der Fleischbezug nicht erfolgen kann.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Freitag, den 7. November 1919, Nr. 439.

Delegiertenversammlung des Verbandes der städtischen Angestellten. In Anwesenheit von mehr als tausend Delegierten fand Mittwoch in der Volkshalle des Rathauses eine Delegiertenversammlung des Verbandes der städtischen Angestellten statt, deren Gegenstand die Bewohnerschaft über neue Massnahmen, die der Not der städtischen Angestellten halbwegs abhelfen sollen, bildete. Die Versammlung beschloss die Annahme nachstehender Resolution: Die Versammlung aller Verbandsdelegierten nimmt mit Befriedigung den Bericht des Präsidiums zur Kenntnis, nach welchen eine ungeheure Erhöhung des Steuerungsbeitrages für alle städtischen Angestellten einschliesslich aller Pensionisten um 2.400 K jährlich und Verdoppelung der Kinderzulagen rückwirkend vom 1. Dezember 1919 und die Gewährung eines Anschaffungsbeitrages von 1000 K für ledige und 1500 K für verheiratete Angestellte verlangt werden. Die Versammlung bedauert, dass es neuerlich zu solchen Forderungen kommen müsste, die von den städtischen Angestellten trotz der offensichtlichen Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage bisher in Würdigung der Finanzlage der Gemeinde zurückgestellt wurden. Diese neuerlichen Forderungen sind deswegen notwendig geworden, weil die öffentlichen Faktoren, insbesondere Regierung und Volkvertreter, statt durch geeignete Massnahmen einen Abbau der Preise herbeizuführen und den Wucher wirksam zu bekämpfen, es verschuldet haben, dass eine solche Preiserhöhung aller Lebensmittel und Bedarfgegenstände eingetreten ist, dass es den städtischen Angestellten auch nach Erfüllung der neuen Forderungen ganz unmöglich wäre, mit ihren Bezügen auszukommen. Die Versammlung gibt sich daher mit diesen Minimalforderungen nur unter der Voraussetzung zufrieden, dass die Gemeinde und unter ihren Einflüsse die Regierung alles vornehmen, um durch Belieferung der städtischen Angestellten mit Lebens-

mitteln und Bedarfgegenständen zu Preisen, die sie mit ihrem Einkommen erschwingen können und in menschenwürdigen Quoten den städtischen Angestellten die Aufrechterhaltung ihrer Existenz ermöglichen und sie davor bewahren, immer wieder mit den sonst unvermeidlichen neuerlichen Lohn- und Gehaltsforderungen kommen zu müssen. Aus diesem Grunde verlangen die Delegierten, dass Vertreter des Verbandes in die vom Staate in Aussicht genommene Kommission zur periodischen Anpassung der Löhne und Gehalte an die jeweiligen Lebensmittelpreise aufgenommen werden, protestieren aber dagegen, dass der Bezeichnung der Lohnzuschüsse die Hungerquoten der heutigen Zwangswirtschaft zugrunde gelegt werden. Das Verbandspräsidium hat über das Ergebnis seiner Schritte binnen 8 Tagen in einer neuerlichen Delegiertenversammlung zu berichten.

Die Millionenverluste der Zentralstelle. Der Stadtrat hat in seiner gestrigen Sitzung einen Ausschuss eingesetzt, in den auch die Minoritäten vertreten sind und der die Aufgabe hat, sämtliche von der Zentralstelle der Fürsorge unternommenen Geschäfte zu prüfen und die Verantwortungen festzustellen. Damit ist ein Organ geschaffen, welches in durchaus einwandfreier Weise erheben wird, ob und in welchem Umfange Bürgermeister Dr. Weiskirchner seine Pflichten verletzt hat. Die Aufklärung, die Dr. Weiskirchner im Wege der Presse heute gibt, ist ganz und gar nicht geeignet, seine Person reinzuwaschen. Es ist allerdings richtig, dass die Rechnungsabschlüsse der Zentralstelle dem aus allen Parteien zusammengesetzten Ausschusse vorgelegt wurden, aber ebenso richtig ist es, dass aus diesen Rechnungsabschlüssen nicht im allergeringsten zu ersehen war, dass sich die Zentralstelle in Millionen geschäfte aller möglichen Art eingelassen hat. Das ist es eben, was dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner zum Vorwurfe gemacht wird und was aus den im Druck vorliegenden Rechnungsabschlüssen für das erste und zweite Halbjahr 1918 in unwiderleglicher Weise hervorgeht. Es wurde beispielsweise am 15. Mai 1918 eine Fabrik um 200.000 K angekauft; es sind vorher Maschinen bestellt, das Milchpatent um 600.000 Kronen erworben worden, ohne dass darüber im Rechnungsabschluss auch nur eine einzige Zeile enthalten ist. Am 16. Oktober 1917 hatte die zwölfte Sitzung der Zentralstelle stattgefunden, damals waren diese Geschäfte noch nicht begonnen. Die dreizehnte Sitzung wurde am 24. Juli 1918 unter dem Präsidium des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehalten. Zwischenzeitlich hatte die Zentralstelle sich in diese ungeheuerlichen Geschäfte eingelassen. Dennoch hat Dr. Weiskirchner, wie aus dem Protokoll hervorgeht, auch nicht mit einem Worte angedeutet, welche Unternehmungen die Zentralstelle über eine Ermächtigung begonnen hat. Es ist ihm nicht eingefallen, sich nur die nachträgliche Genehmigung zu verschaffen. Die damaligen Gemeinderäte Dr. Löwenstein und Reumann, die dieser Sitzung beiwohnten, wurden also absichtlich in Unkenntnis aller dieser Spekulationengeschäfte gelassen. Und so ist es auch bis zur völligen Uebernahme der Geschäfte durch die gegenwärtige Verwaltung geblieben. Auch der Rechnungsabschluss für das zweite Halbjahr 1918, der noch unter der vollen Verantwortung des Bürgermeisters Weiskirchner angefertigt wurde, lässt ganz und gar nicht ersehen, dass sich die Zentralstelle an der „Tanax“ beteiligt hat, dass sie für 6 Millionen Kronen Waren bestellt und zum Teile auch bezogen hat. Es kommt allerdings in diesem Abschluss ein Vorschuss der Gemeinde vor, doch in einer Form, dass man auch bei der allergründlichsten Prüfung zum Schlusse gelangen müsste, dieser Vorschuss sei zur Deckung der Kosten für die Ausspeisung Bedürftiger bestimmt. Den Ersatz dieser Ausspeisekosten hat bekanntlich teils der Staat, teils das Schwarze Kreuz geleistet, während die Gemeinde vorübergehend Vorschüsse bis zur endgültigen Abrechnung bewilligt hat. Dass dieser Vorschuss jedoch in wertlosen Maschinen, in einer unbenutzbaren Fabrik, in Patenten aller Art stecke, war eben nicht ersichtlich und das ist es, was Dr. Weiskirchner aufzuklären haben wird. Inwieweit an der irreführenden Aufstellung dieser Abschlüsse auch Organe des Magistrates Schuld sind, wird die Untersuchung feststellen. Dass der damalige Vizebürgermeister Reumann, der von Dr. Weiskirchner vor der Sitzung ersucht wurde, den Vorsitz zu übernehmen, in voller Unkenntnis aller dieser Geschäfte, den von der Buchhaltung der Stadt aufgestellten Rechnungsabschluss nur in der

Form vorbringen konnte, in der er ihm übergeben worden war, bedarf wohl nicht erst der Begründung. Am 5. Mai 1919, also nach der am 2. Mai abgehaltenen vierzehnten Sitzung der Zentralstelle und bemerkenswerter Weise auch nach Durchführung der Gemeinderatswahlen hat Rechtsanwalt Dr. Zeifart, der Vertrauensmann Weiskirchners, an den Magistratsdirektor Pawekka ein Schreiben gerichtet, aus dem klar hervorgeht, dass die sozialdemokratische Minorität von diesen Geschäften nicht die geringste Ahnung hatte. Dr. Zeifart schreibt wörtlich: „Jedenfalls lege ich darauf Gewicht, dass der Herr Bürgermeister Herrn Vizebürgermeister Reumann aus dem Grunde informiert, da ja derselbe die Erbschaft nur cum beneficio inventarii übernehmen wird und ich als Anwalt gedeckt sein will.“ Cum beneficio inventarii bedeutet, dass der Uebernehmer einer Erbschaft nur für jene Schulden haftet, die ihm vor Antritt des Erbes bekanntgegeben worden sind.

Unausgemessen und gar haltlos ist die Ausrede, dass Obermagistratsrat Dr. Dorn über die laufenden Geschäfte in den regelmässigen Abend-sitzungen berichtet, denen die drei Vizebürgermeister, der Magistratsdirektor und die Oberbeamten des Magistrates beiwohnten. Es ist an und für sich klar, dass diese Abend-sitzungen nicht das Recht haben über Gemeindegelder zu verfügen und jene Beschlüsse zu fassen, die nach dem Gemeindestatut ausschliesslich dem Stadt- und Gemeinderate vorbehalten sind. Ob in diesen Abend-sitzungen über diese Geschäfte überhaupt berichtet worden ist, lässt sich aus einem sehr einfachen Grunde nicht feststellen. Es gibt nämlich keine wie immer gearteten Aufzeichnungen oder Protokolle über diese Sitzungen. Daraus geht wohl am deutlichsten hervor, dass es sich dabei um gar nichts anderes, als um eine zwanglose Berichterstattung seitens der Oberbeamten an das Gemeinderatspräsidium gehandelt haben kann. Jedenfalls aber ist das eine fest zuhalten und hervorzuheben, dass bis zum 3. Dezember 1918 an diesen berührten Abend-sitzungen ausschliesslich christlichsozialer Bürgermeister teilgenommen haben, da bis dahin eine andere Partei im Präsidium überhaupt nicht vertreten war. Bis zu diesem Zeitpunkt waren aber alle Geschäfte der Zentralstelle nicht bloss begonnen, sondern auch - was das Entscheidende ist - die ungeheuren Verluste bereits unabwendbar eingetreten. Es kann also vielleicht lediglich in Frage kommen, in wie weit die damaligen Vizebürgermeister Hoss, Rain und Hierhannor an dieser Katastrophe mit-schuldig sind.

Gerademal absurd ist die Auffassung Weiskirchners, dass über die Vorschussfrage erst nach Abschluss der Geschäfte berichtet werden sollte und bei dieser Gelegenheit auch die Frage des Ersatzes durch Staat und Land auszutragen gewesen wäre. Dr. Weiskirchner musste sich also das Recht an, Vorschüsse aus Gemeindegeldern von vielen Millionen Kronen zu geben und dann zu berichten, dass dieses Geld von der Zentralstelle der Fürsorge verspekuliert worden sei. Hierauf hätten Staat, Land und Gemeinde als die Gründer der Zentralstelle einfach die Verluste zu ersetzen, obwohl sie vor Eingehung der Geschäfte gar nicht befragt wurden und nicht die allergeringste Möglichkeit hatten, eine Kontrolle zu üben. Es wird Sache des Untersuchungsausschusses sein, zu prüfen, ob es nach dem Gemeindestatut und dem bürgerlichen Recht wirklich zulässig ist, in so bequemer Weise zu wirtschaften und ob sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner durch die Art seines Vorgehens nicht schuld- und haftpflichtig gemacht hat.

Die Milch- und Schuhgeschäfte der Zentrale der Fürsorge. In seinem Bericht gab Bgm. Reumann am Donnerstag im Stadtrat auch eine ausführliche Darstellung der einzelnen Geschäfte, in die sich die Zentralstelle der Fürsorge mit Ermächtigung des Bürgermeisters Dr. Weißkirchner eingelassen hatte. Ueber das Milch- und Schuhgeschäft teilte er dabei folgendes mit:

Das erste Geschäft, welches von der Zentralstelle der Fürsorge unternommen wurde betrifft die Erzeugung von Pflanzenmilch, nach einem Patente des Prof. Riegler in Klausenburg. Die bezüglichen Verhandlungen begannen im Jänner 1918. Die Patente wurden gemeinschaftlich mit Hans Hafner erworben, welcher der Zentralstelle hiefür 600.000 K in Anrechnung stellte. Es ist mit masslich, daß er nicht diesen Betrag ^{wirklich} hiefür verausgabte, sondern schon bei diesem Anlasse einen bedeutenden Nutzen für sich erzielt hat. Es geht dies aus einer Aussage hervor, die der von Hafner als Leiter der Milchfabrikation engagierte Josef Englisch, mit dem Hafner später in Gehaltsstreitigkeiten geriet, gemacht hat, wonach die Riegler'schen Patente bloß 250.000, resp. sogar nur 80.000 K gekostet hätten. Bezeichnend ist, daß die Zentralstelle der Fürsorge die erste Anzahlung von 126.000 K auf die Patenkosten in der Form machte, daß dem Hafner Holzsandalen überlassen wurden. Entscheidend für das Fehlschlagen des ganzen Projektes aber war, daß nicht vorher mit dem Ernährungsamt Verhandlungen wegen Sicherung der notwendigen Bestandteile, Weizenkleber, Fett, Zucker und Alkohol gepflogen worden waren. Es erfolgte vielmehr ohneweiters die Bestellung der gesamten maschinellen Einrichtung um 100.000 K, sowie der Ankauf einer Fabrik im XII. Bezirk, Pöhlgasse 3, am 15. Mai 1918, um 700.000 K. Erst als dies alles geschehen war, fand am 12. Juni 1918 die entscheidende Besprechung über Belieferung mit den zur Erzeugung der Pflanzenmilch notwendigen Lebensmitteln statt. Bei dieser Konferenz erklärten die massegebenden Faktoren des Volksernährungsamtes, daß das Mehl nur unter Einrechnung auf das Wiener Kontingent gegeben werden könne, während die Belieferung mit Fett beinahe ausgeschlossen sei. Es kam infolge-dessen überhaupt zu keiner Fabrikation und die Zentralstelle erlitt hieraus einen Schaden von Hunderttausenden.

Ungefähr gleichzeitig trat Hans Hafner an die Zentralstelle mit dem Vorschlage heran, die Schutzrechte für einen in Deutschland hergestellten Ersatzschuh für Oesterreich zu erwerben. Es handelte sich hierbei um den „Pagaschuh“, der Firma Fritz und Susanne Lenay in Mühlhausen im Elsas, vertreten durch einen Herrn Friedländer in Berlin. Die Vorschläge Hafners gingen dahin, sich an den von ihm, angeblich bereits um den Betrag von 120.000 K, erworbenen Schutzrechte zu beteiligen und die Erzeugung dieser Schuhe hier aufzunehmen. Ursprünglich bestand die Absicht, die Schuhe nur direkt anzukaufen und lautet ein diesbezüglicher Amtsvermerk des Bürgermeisters Weißkirchner in diesem Sinne. Es sollten in den Räumen des städtischen Asyl- und Werkhauses für Rechnung des Hafner gegen Beistellung des erforderlichen Roh- und Hilfsmaterials mindestens 50.000 Paar Schuhe erzeugt werden, die Hafner der Gemeinde zum Herstellungspreise plus einer Lizenzgebühr mit 10 % Gewinn zu liefern hatte. In der Folge wurden dann weitere Vereinbarungen beschlossen, in denen plötzlich die Zentralstelle

als Bestellerin sehr grosser Quantitäten, die viele Hunderttausende von Paaren umfassten, auftrat, wobei die Bestellungen an den Berliner Generalvertreter der Firma Lenay erfolgten. Mitten in diese grosszügigen Transaktionen kam der Zusammenbruch. Mit Telegramm vom 19. November 1918 stornierte die Zentralstelle alle Bestellungen infolge eingetretener force majeure. Es entwickelte sich darauf hin eine Korrespondenz zwischen der Zentralstelle und Friedländer in Berlin, in der Friedländer sofort grosse Schadenersatzansprüche geltend machte und zur Austragung dieser Angelegenheit nach Wien kam. Es wurde bei diesem Anlasse festgestellt, daß die Beanständungen von bereits gelieferten Waren seitens der Zentralstelle verspätet erfolgt waren und die bezüglichen Fakturen mussten daher voll ausbezahlt werden. Aber auch die Stornierung konnte nicht aufrecht erhalten werden, und es wurde am 11. Februar 1919 ein Abkommen getroffen, wonach die Zentralstelle einen Betrag von 900.000 K als Abstandgebühr auszahlte. - Es gerade zu unerhört!

Daneben läuft noch immer ein Prozess, der seine Ursache in folgendem hat: Die Zentralstelle hat die von ihr erworbenen Schuhe nicht voll zur Verteilung an die Wiener Bevölkerung verwendet, sondern damit einen schwunghaften Handel betrieben. Insbesondere wurden trotz des damals herrschenden ausserordentlichen Mangels an Schuhen, 6.000 Paar Pagaschuhe an die Zellulose Schuhaktiengesellschaft verkauft. - Nach Budapest haben wir Schuhe verkauft, es ist wirklich unerhört! Diese Lieferung gelangte jedoch nicht zur Ausführung und es schwebt hierüber noch ein Rechtsstreit. Ein anderer unangenehmer Prozess ist dadurch entstanden, daß Pagaschuhe, welche Friedländer in Berlin direkt an die Zellulose-Schuhfabrik in Budapest verkauft hat, von der letzteren irriger Weise an die Zentralstelle der Fürsorge zurückgeschickt wurden. Statt nun einfach die Annahme zu verweigern, erfolgte die Einlagerung im städtischen Asyl- und Werkhaus. Dort wurden sie später durch einen raffinierten Betrug entlockt. Nun ist die Zentralstelle beim Landesgericht in Zivilrechtsachen am 31. Mai 1919 auf Zahlung eines Betrages von 230.000 K geklagt worden. Auch diese Transaktion ~~andete~~ für die Zentralstelle mit enormen Verlusten.

Soweit der Bericht des Bürgermeisters. Aus ihm geht mit aller Klarheit hervor, dass alle diese Aktionen vor dem 3. Dezember 1918, wo Reumann zum Vicebürgermeister gewählt wurde, unternommen worden waren, und das Vicebürgermeister Reumann dafür auch nicht die geringste Verantwortung treffen kann. Die Verhandlungen wurden im Jänner 1918 begonnen; am 15. Mai 1918 wurde die Fabrik in der Polgasse für 700.000 K gekauft. Die entscheidende Besprechung über die Belieferung mit den zur Erzeugung der Pflanzenmilch notwendigen Lebensmitteln fand am 12. Juli 1918 statt. Mit Telegramm vom 19. November 1918 stornierte die Zentralstelle ^{die} beim Schuhgeschäft eingegangenen Bestellungen, die natürlich auch aus einer Zeit vor dem November 1918 stammten. Wenn also bei den Abendsitzungen im Rathause von diesen Geschäften tatsächlich berichtet worden und darüber Vicebürgermeister in irgendwelcher Weise zu Mitschuldigen des Bürgermeisters Dr. Weißkirchner geworden sein sollten, so könnte es sich nur um die Vicebürgermeister Hoss, Hain und Hierhammer handeln; denn Reumann wurde erst am 3. Dezember 1918 zum Vicebürger-

meister gewählt und konnte ^{erst} von dieser Zeit an, an diesen Abendbesprechungen teilnehmen.

Die Wiener-Großküche G.m.b.H. und die Gemeinde Wien. Wie aus Anfragen hervorgeht, besteht in weiten Kreisen die Anschauung, daß die Gemeinde Wien in irgendeinem Zusammenhange mit der unter dem Namen „Wiener-Großküche G.m.b.H.“ geplanten Ausspeiseaktion steht. Es trifft dies in gar keiner Weise zu. Die Gemeinde hat sich vielmehr gegenüber allen Bestrebungen, die sie in eine Verbindung mit diesen und ähnlichen Erwerbunternehmungen bringen wollten, entschieden ablehnend verhalten. Die Aktion begann damit, daß die ehemalige Gräfin Rosa Mels-Colloredo von der Gemeinde Wien die Ueberlassung einer oder mehrerer Kriegsküchen mit der Begründung beanspruchte, daß sie sich ausreichende Lebensmittel und ein sehr nachhaftes Kapital zum Betriebe gesichert habe. Der verlangte Nachweis konnte indes nicht erbracht werden. Daraufhin trat die „Hegea“ G.m.b.H., in welcher der Vater der Frau Mels-Colloredo, Herr Bohumil Horsky, als Geschäftsführer fungiert, mit dem Verlangen an die Gemeinde heran, sämtliche Kriegsküchen der „Hegea“ zu übergeben. Da die „Hegea“ ein reines Erwerbunternehmen darstellt, deren Hauptgesellschafter die „Oja“-Aktiengesellschaft, die deutsche Agrarbank in Prag ist, wurde dies Verlangen vom Stadtrate abgelehnt. An Stelle der „Hegea“ ist nun die „Wiener-Großküche G.m.b.H.“ getreten. Diese wandte sich vor einiger Zeit an die Amerikaner mit den Ansuchen, ihr Lebensmittel zu überlassen, was naturgemäss entschieden abgelehnt wurde, da die Amerikaner jene Materialien, die sie sich beschaffen nur in den von ihnen kontrollierten Küchen zur Verwendung bringen lassen. Die Gemeinde Wien wird im Sinne der gefassten Stadtratsbeschlüsse ausschliesslich die amerikanische Aktion fördern, die auf eine Zusammenfassung und einheitliche Leitung der öffentlichen Ausspeisung abzielt. Ein jetzt neu entstehender Betrieb ist nur geeignet, diese Konzentration zu stören. Es mag also festgestellt werden, daß die Gemeinde diesem Erwerbunternehmen vollkommen ferne steht. Hervorzuheben ist noch, daß Zeitungsberichten zufolge schon von rund 100.000 Personen Einschreibegeldern entgegen-genommen wurden, wiewohl bis heute seitens des Kriegsküchenkommissariates noch nicht eine einzige Küche behördlich genehmigt worden ist.